

## Erklärung gemäß § 4 Abs. 2 Gewerbeabfallverordnung

Bestätigung der ordnungsgemäßen technischen Ausstattung und des ordnungsgemäßen Betriebes unserer Vorbehandlungsanlagen

Wir als Betreiber einer Vorbehandlungsanlage bestätigen, dass unsere Anlage einschließlich dieser hintereinandergeschaltet betriebener Anlagen (Kaskadenlösung) mit den technischen Mindestanforderungen gemäß der Anlage zu § 6 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung ausgestattet ist und die Anlagen so betrieben werden, dass eine Sortierquote von mindestens 85 Masseprozent als Mittelwert im Kalenderjahr erreicht wird.

Unsere Vorbehandlungsanlage ist auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 Gewerbeabfallverordung zertifiziert.

Unsere Vorbehandlungsanlage betreiben wir auf dem Standort:

**Gewerbesortierung:** Robert-Bunsen-Str. 67-69, 64579 Gernsheim